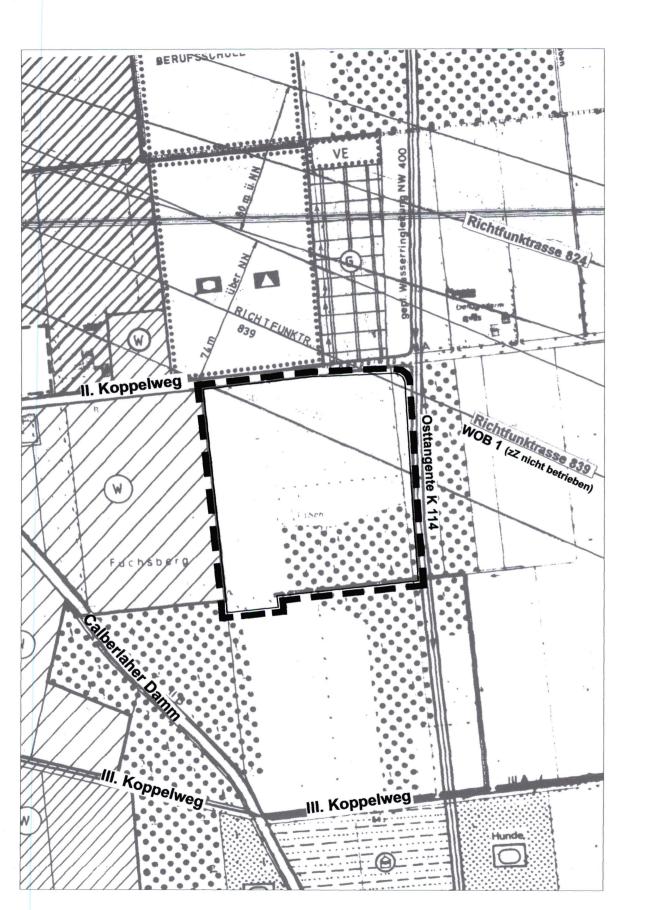
Nachrichtlich Flächennutzungsplan 1977 bislang wirksame Fassung, M 1:5000

 \bigcirc



DGK5 3529/9, 15 M 1:5000 Stand: 2002



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen



Gasleitung DN 200 AVACON Schutzstreifen



Richtfunktrasse Ericsson Wolfsburg 1 (zZ nicht betrieben - ehem. Nr. 839) Schutzstreifen



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13./14.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Gifhorn, 28.05.2014

Kartengrundlage:

Auszug aus der Deutschen Grundkarte M 1:5000

© 2002 KLGLN

Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung und Bauordnung.

Gifhorn, 26.03.20014

Herausgebervermerk:



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben vom 27.01.2014 bis 27.02.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, 26.03.2014



Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.03.2014 beschlossen.

Gifhorn, 26.03.2014



Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Gifhorn hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. (§ 6 Abs. 4 BauGB).

> Matthias Nerlich Bürgermeister

Präambel

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom

Flächennutzungsplan -Änderung hat zuvorwegen der Auflagen / Maßgaben vom

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem.

§ 6 Abs. 5 BauGB am 30.05.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn,

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 30.05.2014 wirksam geworden

Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrensoder Formvorschriften, von beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des

Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des

Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der

Matthias Nerlich

Matthias Nerlich

ortsüblich bekanntgemacht.

in seiner Sitzung am

Ausnahme der durch

§ 6 Abs. BauGB genehmigt.

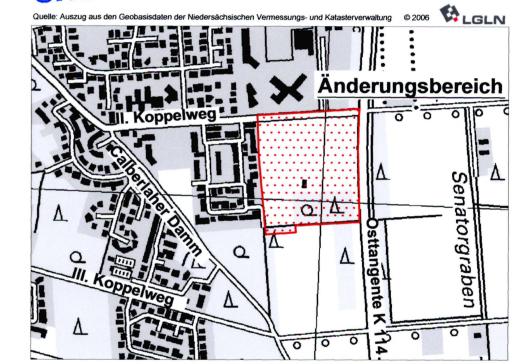
Gifhorn, den 23.5.14

Nr. 6 bekannt gemacht worden.

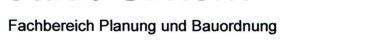
Gifhorn, 03.06.2014

(Az.: 8/6121 - 02/00/108/) unter Auflagen + mit-Maßgaben + mit-

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Gifhorn diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen. Gifhorn, 26.03.2014



Stadt Gifhorn





Teilplan 2

108. Änderung (II. Koppelweg / Osttangente)

M 1:5000

Stand: 25.03.2014